

BALVI iP - Aktualisierte Adressverzeichnisse

Übersicht

BALVI iP integriert die gesetzlich definierten Überwachungsbereiche der Veterinär- und Lebensmittelsicherheit in Form von einzelnen Programmmodulen. Für alle Programmmodule steht ein zentrales Betriebsregister zur Verfügung. Die Eingabe von korrekten Adressdaten im Betriebsregister und in den Verzeichnissen der staatlichen Institutionen bildet einen wesentlichen Grundstein für die effektive Ausführung der Überwachungstätigkeiten. Um die Richtigkeit der Adressdaten und der territorialen Zuordnungen (Gemeindekennziffer) von überwachungspflichtigen Betrieben gewährleisten zu können, sind die Adressverzeichnisse in BALVI iP regelmäßig zu aktualisieren. Die BALVI GmbH bietet ein Verfahren an, mit dem sowohl die Adressverzeichnisse in BALVI iP als auch die Adressdaten im Betrieb regelmäßig automatisiert überprüft und falls notwendig korrigiert werden. Mit der Bereitstellung aktualisierter Verzeichnisse wird zugleich die Erfassung von Betrieben für den Anwender nicht nur erleichtert, sondern zugleich auch die Verlässlichkeit der Adressdaten erhöht.

Verfahren

Das Verfahren besteht aus zwei Arbeitsschritten: zum einen in der regelmäßigen Aktualisierung der bestehenden BALVI iP Adressverzeichnisse und zum anderen in der Überprüfung und ggf. der Korrektur von Adressmerkmalen einzelner Betriebe im Betriebsregister.

Quellen

Um die Adressverzeichnisse in BALVI iP auf dem aktuellen Stand zu halten und somit ein sehr hohes Maß an Verlässlichkeit der Adressen im Betriebsregister zu gewährleisten, werden folgende drei Quellen herangezogen:

Hauskoordinatenverzeichnis

Umfassende Angaben bis hin zur konkreten Hausnummer mit GIS-Koordinaten sind im Hauskoordinatenverzeichnis der Landesvermessungsämter (kurz: HK-Verzeichnis) enthalten. Das HK-Verzeichnis wird als Basis für den Aufbau der Adressverzeichnisse in BALVI iP verwendet und ist durch den Auftraggeber bereitzustellen.

Postleitdaten der Deutschen Post AG

Die im Hauskoordinatenverzeichnis enthaltenen postalischen Angaben sind nach den vorliegenden Erfahrungen nicht vollständig und nicht in allen Fällen aktuell und korrekt. Daher hat die BALVI GmbH von der Deutschen Post AG die Lizenz erworben, das vierteljährlich aktualisierte Straßenverzeichnis der Deutschen Post (Datafactory Streetcode) für den Abgleich der Adressverzeichnisse in BALVI iP zu verwenden und die auf dieser Basis korrigierten und vervollständigten Adressverzeichnisse an die BALVI Kunden weiterzugeben.

Die postalischen Angaben (PLZ-, Ort-, Ortsteil- und Straßennamen, Hausnummernbereiche) werden daher vorrangig aus dem Verzeichnis der Deutschen Post AG übernommen und mit den postalischen Angaben im HK-Verzeichnis abgeglichen.

Gemeinde-Verzeichnis des BVL (ADV-Katalog 09)

Das Gemeinde-Verzeichnis des BVL (ADV-Katalog 09) wird mit dem GKZ-Verzeichnis in BALVI iP verglichen. Widersprüche zwischen den Verzeichnissen werden in einer Kontrollabfrage ausgegeben und mit dem BVL abgestimmt. Das Gemeindeverzeichnis wird turnusmäßig im Zuge des Updates der ADV-Kataloge durch das BVL an die Auftraggeber ausgeliefert.

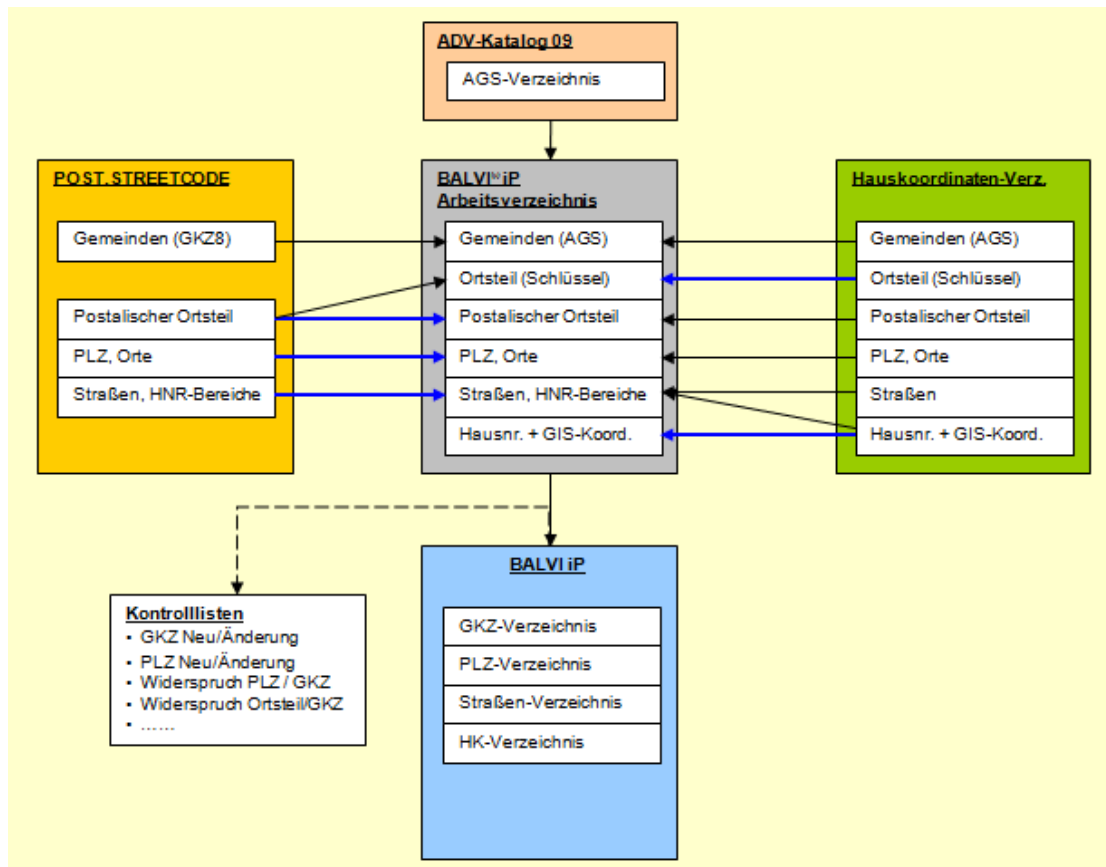


Abb. 1: Quellen der BALVI iP Adressverzeichnisse

Verfahrensschritte

Die drei genannten Verzeichnisse werden in eine gesonderte Datenbank importiert und dort mit den bereits vorhandenen BALVI iP Adressverzeichnissen (GKZ-, PLZ-, Straßen- und Hauskoordinatenverzeichnis) der Bundesländer nach festgelegten Korrekturregeln synchronisiert. Hierzu werden Kontrolllisten erstellt, welche dem Kunden als Protokolle mit der Möglichkeit zur Überprüfung übergeben werden. Werden innerhalb einer festgelegten Frist keine Fehler gemeldet, gelten die Verzeichnisse nach Ablauf der Frist als akzeptiert. Dem Kunden stehen dann die voll-ständigen, bundesweit gültigen Adressverzeichnisse mit Ausnahme des Hauskoordinatenverzeichnisses zur Verfügung. Dieses Verzeichnis ist Eigentum des jeweiligen Bundeslandes.

Die importierten Adressverzeichnisse im System des Kunden sind zu nutzen, um die bereits bestehenden Adressen im Betriebsregister durch den Kunden zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Es wird dazu von der BALVI GmbH eine entsprechende Kontroll- und Korrekturabfrage bereitgestellt. Mit dieser Kontrollabfrage können unter anderem die Änderungen von Orts-, Ortsteil- und Straßennamen sowie die Adressänderungen in Folge von Gemeindegemeinschaften automatisch zur Aktualisierung der Betriebsadressen

übernommen werden. Des Weiteren können in einem gesonderten Schritt die GIS-Koordinaten aus dem HK-Verzeichnis anhand der Straße und Hausnummer den entsprechenden Betrieben zugeordnet werden.

Auslieferung

Die Auslieferung der aktualisierten Adressverzeichnisse erfolgt über ein gesondertes Update. Diese regelmäßige Aktualisierung der Adressverzeichnisse in BALVI iP beinhaltet eine jährliche Aktualisierung des Hauskoordinatenverzeichnisses¹ (einschließlich der GIS-Koordinaten) sowie eine vierteljährliche Aktualisierung der bundesweiten PLZ-, GKZ- und Straßenverzeichnisse. So wird die Fehlerquote wesentlich reduziert und nach der einmaligen Umstellung eine signifikante Arbeitserleichterung für den Anwender erreicht. Sollten dennoch existierende Adressangaben auch nach einem Update weiterhin fehlen bzw. fehlerhaft vorhanden sein, so wird nach Prüfung durch die BALVI GmbH unter Rücksprache mit der Deutschen Post AG diese Adressangabe in die entsprechenden Verzeichnisse eingepflegt und zum nächsten Update bereitgestellt. Eine manuelle Pflege der BALVI iP Adressverzeichnisse ist damit nicht mehr nötig und wird daher auch nicht mehr ermöglicht².

¹ Die Bereitstellung aktualisierter Hauskoordinatenverzeichnisse durch die Bundesländer ist unterschiedlich, da das Bundesland interne Aktualisierungsintervall durch die jeweils zuständigen Behörden vorgeben wird.

² Eine Ausnahme bildet hier eine Änderung in der GKZ: Es ist möglich, dass z.B. bei einer Gemeindegebietsreform unsere Bezugsquellen (Landesvermessungsämter, Statistisches Bundesamt und die Deutsche Post AG) nicht unmittelbar auf eine solche Änderung reagieren können. Um die Leistung des BALVI iP nicht zu beeinträchtigen, sind in diesem Falle manuelle Anpassungen durch BALVI möglich, um den Zeitraum bis zum nachfolgenden automatisierten Update zu überbrücken.